



**WERTUNGSMATRIX**

**IM**

**EUROPAWEITEN VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT**

**VORHERIGEM ÖFFENTLICHEN TEILNAHMEWETTBEWERB**

**ZUR VERGABE DER FACHPLANUNG TRAGWERKSPLANUNG**

**FÜR DEN NEUBAU DES SPORTBADES**

**IN DELITZSCH**



**1. Hinweise**

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 56 Abs. 1 VgV daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

**2. Entscheidungsgrundlage**

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen sowie der Präsentation.

**3. Bewertung**

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadt Delitzsch anhand der unter Punkt B, Nr. 13 der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien.

Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

### 3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

| Nr. | Kriterium                                   | Wichtung   |
|-----|---|------------|
| 1   | <b>Gesamthonorar nach HOAI (netto)</b>      | <b>30%</b> |
| 2   | <b>Projektumsetzung</b>                     | <b>70%</b> |
|     | a) Projektteam und Organisation             | 10%        |
|     | b) Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement | 30%        |
|     | c) Herangehensweise an die Aufgabenstellung | 30%        |

### 3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1 „*Gesamthonorar nach HOAI (netto)*“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der das niedrigste Gesamthonorar nach der HOAI (netto) insgesamt (netto) abgegeben hat.

Die Bieter, deren Gesamthonorar für die Planerleistungen (netto) höher als das des besten Bieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamtpreis für die Fachplanerleistungen (netto) liegt, erhält demnach 2,4 Punkte.

3.2.2. Das Hauptkriterium 2 „*Projektumsetzung*“ wird wie folgt bewertet:

a) Projektteam und Organisation

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>3 Punkte</b> | Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen und die Organisation erfolgte in vollem Umfang in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. sowie mit Darstellung der auftragsbezogenen, fachspezifischen Schwerpunkte der vorgesehenen Personen (u.a. Projektorganigramm, etc.). Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen, insbesondere der Projektleiter, durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr hohes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.                 |
| <b>2 Punkte</b> | Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen und die Organisation erfolgte in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. sowie mit Darstellung der auftragsbezogenen, fachspezifischen Schwerpunkte der vorgesehenen Personen (u.a. Projektorganigramm, etc.). Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber hinreichend nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen, insbesondere der Projektleiter, durch eine hinreichende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.                                       |
| <b>1 Punkt</b>  | Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen und die Organisation erfolgte in der vom Auftraggeber erwarteten Weise nicht im erfolgten Umfang, d.h. die Darstellung der auftragsbezogenen, fachspezifischen Schwerpunkte der vorgesehenen Personen (u.a. Projektorganigramm, etc.) wies Mängel auf. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nicht vollständig nachvollziehbar. Die für das Projekt vorgesehenen Personen, insbesondere der Projektleiter, lassen durch ihre Auseinandersetzung mit dem Vorhaben nur geringes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, wenig intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen. |

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>0 Punkte</b> | Die Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen erfolgte nicht in transparenter und anschaulicher Weise (u.a. Projektorganigramm, etc.) sowie mit Darstellung der auftragsbezogenen, fachspezifischen Schwerpunkte der vorgesehenen Personen bzw. es erfolgten keine Aussagen. Eine Auseinandersetzung mit dem Projekt ist nicht erfolgt. |
|-----------------|---|

b) Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>3 Punkte</b> | Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters für die Fachplanung Tragwerksplanung im Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten. Die Methodik wurden objektbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzobjekte mit komplexen Konstruktionen angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte. |
| <b>2 Punkte</b> | Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters für die Fachplanung Tragwerksplanung im Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten.  |
| <b>1 Punkt</b>  | Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters für die Fachplanung Tragwerksplanung eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen nur eingeschränkt erwarten. Die Angaben waren teilweise allgemein.  |
| <b>0 Punkte</b> | Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.   |

c) Herangehensweise an die Aufgabenstellung

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>3 Punkte</b> | Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen für die Fachplanung Tragwerksplanung in vollem Umfang erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele bezüglich der Tragwerksplanung ein. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen für die Fachplanung Tragwerksplanung und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Planungsaufgabe erwarten. |
| <b>2 Punkte</b> | Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen für die Fachplanung Tragwerksplanung im Wesentlichen erkannt und erläutert diese. Zudem geht er grundsätzlich und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele bezüglich der Tragwerksplanung ein.  |
| <b>1 Punkt</b>  | Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen für die Fachplanung Tragwerksplanung nur teilweise erkannt. Die zentralen Projektziele bezüglich der Tragwerksplanung wurden im Einzelnen nur teilweise erfasst.   |
| <b>0 Punkte</b> | Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nicht erkannt bzw. keine Aussagen hierzu getroffen.  |

3.2.3. Der Preis wird im vorgeschriebenen Rahmen der HOAI gewertet (§ 58 Abs. 2 VgV):

Gewertet wird die Summe aus dem Honorar für die Grundleistungen, dem Honorar für die abgefragten besonderen Leistungen und den gesamten Nebenkosten.

3.2.4. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Auftragskriterien 1 und 2 wird die gegebene Punktzahl mit dem Gewichtungs- Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.5. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.